

Christoph Martin Wieland.

Ueber die Rechte und Pflichten der Schriftsteller,

in Absicht ihrer Nachrichten und Urtheile über Nationen,
Regierungen und andere öffentliche Gegenstände.

1785

Bey der großen Menge von Schriften, worin gereiste Leute (unter welche von Yoricks Klassen sie auch gehören mögen) die auf ihren Reisen und Wanderungen gesammelten Bemerkungen und Nachrichten in *Briefen an Freunde* oder vielmehr an das Publikum zum Druck befördern, und da die Begierde der *leselustigen Welt* nach Schriften dieser Art natürlicher Weise die Anzahl der *reiselustigen Schriftsteller* und briefstellenden Wanderer täglich vermehrt, möchte wohl manchen mit einem Maßstabe gedient seyn, an welchem sie die Befugnisse solcher Schriftsteller und die Grenzen ihrer Freyheit bey Bekanntmachung ihrer Bemerkungen, Nachrichten und Urtheile in allen vorkommenden Fällen mit Zuverlässigkeit bestimmen könnten.

Dieser Maßstab scheint mir in der folgenden Reihe von Wahrheiten enthalten zu seyn.

Ich gebe sie mit Zuversicht für *Wahrheiten* aus, weil ich nicht nur selbst von ihnen überzeugt bin, sondern auch glaube, daß sie jedem nur mäßig aufgeräumten und einiges Nachdenkens fähigen Kopfe als Wahrheit einleuchten müssen.

I.

Freyheit der Presse ist Angelegenheit und Interesse des ganzen Menschengeschlechtes. Ihr haben wir hauptsächlich die gegenwärtige Stufe von Kultur und Erleuchtung, worauf der größere Theil der Europäischen Völker steht, zu verdanken. Man raube uns diese Freyheit, so wird das Licht, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen, bald wieder verschwinden; Unwissenheit wird bald wieder in Dummheit ausarten, und Dummheit uns wieder dem Aberglauben und dem Despotismus preisgeben. Die Völker werden in die Barbarey der finstern Jahrhunderte zurück sinken; und wer sich dann erkühnen wird Wahrheiten zu sagen, an deren Verheimlichung den Unterdrückern der Menschheit gelegen ist, wird ein Ketzer und Aufrührer heißen, und als ein Verbrecher bestraft werden.

II.

Freyheit der Presse ist nur darum *ein Recht der Schriftsteller*, weil sie *ein Recht der Menschheit* oder, wenn man will, ein Recht *policierter Nationen* ist; und sie ist bloß darum ein Recht des Menschengeschlechtes, weil die Menschen, als vernünftige Wesen, kein angelegneres Interesse haben, als *wahre Kenntnisse* von allem, was auf irgend eine Art geradezu oder seitwärts einen Einfluß auf ihren Wohlstand hat und zu Vermehrung ihrer Vollkommenheit etwas beytragen kann.

III.

Die Wissenschaften, welche für den menschlichen Verstand das sind, was das Licht für unsere Augen, können und dürfen also ohne offenbare Verletzung eines unleugbaren Menschenrechtes in keine andere Grenzen eingeschlossen werden, als

diejenigen, welche uns die Natur selbst gesetzt hat. Alles, was wir wissen können, das dürfen wir auch wissen.

IV.

Die nöthigste und *nützlichste* aller Wissenschaften oder, noch genauer zu reden, diejenige, in welcher alle übrige eingeschlossen sind, ist die Wissenschaft des *Menschen*:

Der Menschheit eignes Studium ist der Mensch.

Sie ist eine Aufgabe, an deren vollständiger und reiner Auflösung man noch Jahrtausende arbeiten wird, ohne damit zu Stande gekommen zu seyn. Sie anzubauen, zu fördern, immer größere Fortschritte darin zu thun, ist der Gegenstand des *Menschen-Studiums*; und wie könnte dieses auf andere Weise mit Erfolge getrieben werden, als indem man die Menschen, wie sie von jeher *waren*, und wie sie *dermahlen sind*, nach allen ihren Beschaffenheiten, Verhältnissen und Umständen, kennen zu lernen sucht?

V.

Diese *historische* Kenntniß der vernünftigen Erdebewohner ist die Grundlage aller ächt filosofischen Wissenschaft, welche die Natur und Bestimmung des Menschen, seine Rechte und seine Pflichten, die Ursachen seines Elendes und die Bedingungen seines Wohlstandes, die Mittel, jenes zu mindern und diesen zu befördern, kurz, *das allgemeine Beste des menschlichen Geschlechtes*, zum Gegenstande hat. Um heraus zu bringen, was dem Menschen *möglich* ist, muß man wissen, was er *wirklich* ist und *wirklich geleistet hat*. Um seinen Zustand zu *verbessern* und *seinen Gebrechen abzuhelpfen*, muß man erst wissen, *wo es ihm fehlt*, und, *woran es liegt*, daß es nicht besser um ihn steht. Im Grunde ist also alle ächte Menschenkenntniß *historisch*. Die Geschichte der Völker, nach ihrer ehemaligen und gegenwärtigen Beschaffenheit, in derjenigen Verbindung der Thaten und Begebenheiten, woraus man sieht, wie sie zusammen hangen, und wie die Wirkung oder der Erfolg des einen wieder die Veranlassung oder Ursache des andern wird – diese *Filosofie der Menschengeschichte* ist nichts andres als Darstellung dessen, was sich mit den Menschen zugetragen und immerfort zuträgt; Darstellung eines immer fortlaufenden *Faktums*, wozu man nicht anders gelangen kann, als indem man die Augen aufmacht und sieht, und indem diejenigen, welche mehr Gelegenheit als alle andere gehabt haben *zu sehen was zu sehen ist*, ihre Beobachtungen den andern mittheilen.

VI.

Aus diesem Gesichtspunkte sind alle Beyträge zu beurtheilen, welche von verständigen und erfahrenen Männern, von Seefahrern und Landfahrern, Reisigen und Fußgängern, Gelehrten und Ungelehrten (denn auch *Ungelehrte* können den Geist der Beobachtung haben und sehen oft aus gesunden Augen als Gelehrte von Profession) zur *Erd- und Völkerkunde* oder, mit Einem Worte, zur *Menschenkenntniß*, in größern oder kleinern Bruchstücken bekannt gemacht worden sind. Aus diesem Gesichtspunkt erkennt man ihre Schätzbarkeit, und daß dem menschlichen Geschlecht überhaupt und jedem Volke, jedem einzelnen Staatskörper und jedem

einzelnen Menschen insbesondere daran gelegen ist, daß solcher Beyträge recht viele in dem *allgemeinen Magazine der menschlichen Kenntnisse* niedergelegt werden.

VII.

Insonderheit ist jedem großen Volke – und ganz vorzüglich dem unsrigen (dessen Staatskörper eine so sonderbare Gestalt hat, und aus so mannigfaltigen und ungleichartigen Theilen mehr zufälliger Weise zusammen *gewachsen*, als planmäßig zusammen *gesetzt* ist), daran gelegen, seinen *gegenwärtigen Zustand* so genau als möglich zu kennen. Jeder noch so geringe Beytrag, der über die Beschaffenheit der Staatswirthschaft, Polizey, bürgerlichen und militärischen Verfassung, Religion, Sitten, öffentlichen Erziehung, Wissenschaften und Künste, Gewerbe, Landwirthschaft, u. s. w. in jedem Theile unseres gemeinsamen Vaterlandes, und über die *Stufe* der Kultur, Aufklärung, Humanisierung, Freyheit, Thätigkeit und Emporstrebung zum Bessern, die jeder derselben erreicht hat, einiges Licht verbreitet, jeder solche Beytrag ist schätzbar und verdient unsern Dank.

VIII.

Die erste und wesentlichste Eigenschaft eines Schriftstellers, welcher einen Beytrag zur Menschen- und Völkerkunde *aus eigener Beobachtung* liefert, ist: daß er *den aufrichtigen Willen* habe die Wahrheit zu sagen, folglich keiner Leidenschaft, keiner vorgefaßten Meinung, keiner interessierten Privatabsicht *wissentlich* einigen Einfluß in seine Nachrichten und Bemerkungen erlaube. Seine erste *Pflicht ist Wahrhaftigkeit und Unparteylichkeit*: und da wir zu Allem berechtigt sind, was eine nothwendige Bedingung der Erfüllung unsrer Pflicht ist; so ist auch, vermöge der Natur der Sache, *Freymüthigkeit* ein Recht, das keinem Schriftsteller dieser Klasse streitig gemacht werden kann. Er muß die Wahrheit sagen *wollen*, und sagen *dürfen*.

IX.

Diesemnach ist ein Schriftsteller vollkommen berechtigt, von dem Volke, über welches er uns seine Beobachtungen mittheilt, *alles* zu sagen, was er *gesehen* hat, Gutes und Böses, Rühmliches und Tadelhaftes. Mit ungetreuen Gemälden, welche nur die schöne Seite darstellen, und die fehlerhafte entweder ganz verdunkeln oder gar durch schmeichlerische Verschönerung verfälschen, ist der Welt nichts gedient.

X.

Niemand kann sich *beleidiget* halten, wenn man ihn abschildert, *wie er ist*. Die *Höflichkeit*, welche uns verbietet, einer Person in öffentlicher Gesellschaft ihre Fehler zu sagen, ist keine *Pflicht des Schriftstellers*, der vom Menschen überhaupt oder von Nationen, Staaten und Gemeinheiten (wie groß oder klein sie übrigens seyn mögen) zu sprechen hat. Eine Nation würde etwas unbilliges verlangen und sich lächerlich vor der Welt machen, welche für ganz untadelig und von allen Seiten vollkommen gehalten seyn wollte; und ganz untadelig müßte sie doch seyn, wenn ein verständiger Beobachter gar nichts an ihr auszusetzen hätte. Alles, was in solchem Falle die Ehrerbietung gegen eine ganze Nation oder Gemeinheit fordert, ist, in *anständigen* Ausdrücken, ohne Uebertreibung, Bitterkeit und Muthwillen, von ihrer blinden Seite zu sprechen und vornehmlich seine Unparteylichkeit auch dadurch zu beweisen, daß man ihren Vorzügen und allem was an ihr zu rühmen ist, Gerechtigkeit widerfahren lasse.

XI.

Zu Erlangung einer richtigen Kenntniß von Nationen und Zeitaltern ist hauptsächlich vonnöthen, daß man das *Unterscheidende* oder *Karakteristische* eines jeden Volkes, welches merkwürdig genug ist um die öffentliche Aufmerksamkeit zu verdienen, kennen lerne. Dieses Charakteristische äußert sich gewöhnlich eben sowohl, ja oft noch stärker und auszeichnender, in *Fehlern*, als in *Vollkommenheiten*. Oft sind die Fehler nur ein *Uebermaß* von gewissen Eigenschaften, die in gehörigem Maße sehr löblich sind, wie zum Beyspiel geziertes Wesen ein Uebermaß von Eleganz ist. Nicht selten sind die Fehler an Nationen, eben so wie an einzelnen Menschen, bloß natürliche (wiewohl allezeit *verbesserliche*) Folgen eben derjenigen Sinnesart, wodurch ein Volk zu gewissen Tugenden besonders aufgelegt ist, wie zum Beispiel die Nationaleitelkeit des Französischen Volkes ein Fehler ist, den es nicht hätte, wenn nicht hohes Ehrgefühl, Liebe zum Ruhm und lebhaftes Theilnehmung an Nationalehre Hauptzüge seines Charakters wären. Fehler dieser Art bemerken, heißt nicht beleidigen, sondern einen Dank verdienenden Wink geben, wo und wie man in seiner Art besser und lobenswürdiger werden kann.

XII.

Ein unbefangener Beobachter, den die Natur mit Scharfsinn und Lebhaftigkeit des Geistes ausgesteuert, und die Philosophie mit dem richtigen Maßstabe dessen, was löblich, schön, anständig und schicklich oder das Gegentheil ist, versehen hat, sieht überall, wo er hinkommt, die Menschen und ihr Thun und Lassen, ihre Gewohnheiten und Eigenheiten, Schiefheiten und Albernheiten in ihrem *natürlichen Lichte*; und, ohne die mindeste Absicht etwas *lächerlich machen zu wollen*, findet sich, daß man über das Lächerliche – lachen oder lächeln muß. Wohl dem Volke, das *nur lächerliche* Fehler hat!

XIII.

Zuweilen liegt der vermeinte Tadel, worüber man sich unzeitig beklagt, bloß in der *Vorstellungsart* einer übermäßig reizbaren Selbstgefälligkeit. Als *Xenofon* seine zwey Gemälde von der Spartanischen und Athenischen Republik gegen einander stellte, schrieen die Athener, welche gewohnt waren, von ihren Sofisten und Lobrednern immer nur schmeichelhafte Dinge zu hören, über großes Unrecht: aber Wir, die keinen Grund haben weder Athenern noch Spartanern zu *schmeicheln*, oder mehr *Vorliebe* für die einen als für die Andern zu haben, wir finden, daß *Xenofon* den Athenern kein Unrecht that. Er sagt mit der ihm ganz eigenen Simplicität und Geradheit, was *jedermann, der nach Athen ging und mit seinen eigenen Augen sah, sehen mußte*. Die Athener schrieen über *Satyre* und *Ironie*, wo *Xenofon* weder an *Satyre* noch *Ironie* gedacht hatte. Die Wahrheit war, daß er sie bloß in einen *Spiegel* schauen ließ. Sein Gemälde ist das Gemählde einer jeden Republik, in welcher das Volk die höchste Gewalt hat; und alle die besondern Züge, die nur auf die Athener zu passen scheinen, sind im Grunde bloße Modifikationen, wovon der nähere Grund in ihrer Lage und in ihren äußern Umständen zu finden war. Ich kann die *Verfassung* der Athener nicht loben, sagt *Xenofon*: aber, da es ihnen einmahl beliebt hat sich eine *solche* Verfassung zu geben, so finde ich, daß sie sehr inkonsequent seyn müßten, wenn sie anders wären als sie sind. Man tadelt *dies* und *dies* und *dies* an ihnen, und überlegt nicht, daß sie, ihre *Staatsverfassung vorausgesetzt*, in allem dem, weßwegen

man sie tadelt, Recht haben. Sein Buch von der athenischen Republik ist daher, wenn man will, eine Satyre und eine Apologie zu gleicher Zeit; in der That aber weder mehr noch weniger als eine historische Darstellung dessen, was die Athener in ihrer *demokratischen Epoche* waren, in ein solches Licht gestellt, daß man deutlich begreift, *wie* sie das waren, und *warum* sie es waren, und warum es unmöglich war, daß sie anders hätten seyn sollen, solange sie nicht die Quelle alles dessen, was an ihnen tadelhaft war, ihre *Verfassung*, änderten.

Eine eben so simple, eben so getreue und ungeschmeichelte Darstellung dessen, was in unserm gegenwärtigen Zeitmomente jeder besondere Staat, jede große oder kleine Haupt-Residenz und freye Reichsstadt in Deutschland, wirklich ist, wie jene *Xenofontische* von Sparta und Athen, würde ihrem Verfasser zwar wahrscheinlich viel Verdruß und keine *öffentliche Danksagung* im Nahmen Kaisers und Reichs zuziehen (wie ehemals Doctor *Burnet* für seine *Whiggische Geschichte von England* vom Ober- und Unterhause des Großbritannischen Parlaments erhielt), aber er würde eine solche Danksagung wenigstens *verdienen*; denn es wäre eine große Wohlthat, die er der Nation erwiese.

XIV.

Wer aus einem großen Staat in einen andern kommt, worin Verfassung und Einrichtung, Nationalcharakter und Nationalsitten mit jenem stark abstecken, zum Beyspiel aus einem *militärischen* in einen, der seinen Wohlstand dem Frieden und den *Künsten des Friedens* zu danken hat, der bringt eine Disposition mit sich, vorzüglich alles das zu bemerken, was den *Unterschied* zwischen beiden ausmacht, weil dieß gerade die Züge sind, die ihm am stärksten auffallen. Daher kommt es denn ganz natürlich, daß er ein Belieben daran findet, das Charakteristische der einen und der andern Nation *gegen einander zu stellen*, und mit einander zu *vergleichen* – ein Verfahren, wodurch gemeiniglich heraus kommt, daß das, worin die eine sich besonders hervor thut, gerade nicht die glänzendste Seite der andern ist. Kein Volk, zumahl ein kleines, kann alle mögliche Vorzüge beysammen haben; es giebt sogar einige, die einander ausschließen. Ich bin gewiß, daß ein Haufen edler junger Mitbürger und Kameraden des *Alcibiades*, ihrer Tapferkeit unbeschadet, gegen eben so viele *Spartanische Knasterbärte* wie ein Trupp schöner Herren, die zum Tanze gehen, aussahen. Spartaner und Athener, Thebaner und Korinther (*alte oder moderne*) in einem Gemälde gegen einander kontrastieren zu lassen, ist immer eine sehr unschuldige Sache: wiewohl die einen auf die andern wechselsweis' ein nicht immer vortheilhaftes Licht werfen.

XV.

Was von Nationen gesagt worden, gilt auch von *Regenten und großen Herren*. *August* und *Trajan*, wenn man ihren Schmeichlern und Lobrednern glauben wollte, müßten keine Menschen, sondern Götter und Ideale aller Vollkommenheiten gewesen seyn. Eben so, wenn man den Büchermachern in ihren Zueignungsschriften, und den Zeitungsschreibern, wenn sie Todesfälle und Thronbesteigungen ankündigen, und den Leichenpredigern oder Standrednern, wenn sie aus bezahlter Pflicht zum letzten Mahle loben, unbeschränkt glauben müßte: so wären alle unsere Regenten, vom ersten Monarchen in Europa bis zum kleinsten aller *Dynasten* im heiligen Römischen Reiche, lauter *Auguste* und *Trajane*. Wollte Gott! *Aber was ist – ist*; und wie es überall

in der Welt *ist*, das *sieht*, wer ein Paar gesunde Augen hat, und wer nicht sehen kann, *fühlt's*. Regenten, die von ihrer *Würde* und von ihrem *Amte* die gehörige Empfindung haben, verachten solche Schmeicheleyen, und wissen, daß, wer das Herz hat ihnen unangenehme Wahrheiten zu sagen, es gewiß ehrlich mit ihnen meint. *Der beste Fürst ist der*, dessen *größter Wunsch* ist, der *beste Mensch unter seinem Volke* zu seyn. Und gewiß ein solcher kann und wird es nicht übel finden, wenn man ihm mit Bescheidenheit zu verstehen gibt, was die Nachwelt ohne Scheu heraus sagen wird, wenn es zu spät für ihn seyn wird Nutzen daraus zu ziehen.

XVI.

So wie es keinen *wissenschaftlichen* Gegenstand giebt, den man nicht untersuchen, ja selbst keinen *Glaubenspunkt*, den die Vernunft nicht beleuchten dürfte, um zu sehen, ob er *glaubwürdig* sey oder nicht: so giebt es auch keine *historische* und keine *praktische* Wahrheit, die man mit einem *Interdikt* zu belegen oder für *Kontrebande* zu erklären berechtigt wäre. Es ist widersinnig, *Staatsgeheimnisse* aus Dingen machen zu wollen, die aller Welt vor Augen liegen, oder übel zu nehmen, wenn jemand der ganzen Welt sagt, was einige hundert tausend Menschen sehen, hören und fühlen.

XVII.

Ein *Augenzeuge* kann, ohne Schuld seines Willens, *unrichtig sehen*. Wer einem andern, den er für glaubwürdig hält, etwas nachsagt, kann *falsch berichtet worden seyn*. Der aufmerksamste und scharfsinnigste Beobachter ist, wie alle Menschen, der Möglichkeit des Irrthums unterworfen und kann einen wichtigen Umstand übersehen, oder manches nicht aus seinem wahren Gesichtspunkt oder in dem gehörigsten Lichte gesehen haben. Es ist also kaum möglich, daß Schriften, worin Völker, Staaten, merkwürdige Menschen und Begebenheiten, Sitten der Zeit, und dergleichen, historisch geschildert werden, selbst bey dem reinsten Vorsatze die Wahrheit zu sagen, von allen Unrichtigkeiten gänzlich frey seyn sollten. Auch ist es möglich, daß jemand aus Unerfahrenheit oder Beschränktheit seiner Einsichten, oder aus *dunkeln* Vorstellungen und Neigungen, die *ohne sein Wissen* auf seinen Willen wirken, (zum Beyspiel aus Vorliebe für sein eignes Vaterland) zuweilen unrichtig sehen und urtheilen kann. Aber es wäre widersinnig, den Schluß hieraus zu ziehen, daß man also keine historische Schriften, keine Beyträge zur Völker- und Menschenkunde, keine Reisebeschreibungen, und keine Sammlungen solcher Thatfachen, deren Publizität der Welt nützlich ist oder werden kann, mehr bekannt machen dürfe. Alles, was daraus folgt, ist, daß ein jeder, der die Sache besser zu wissen glaubt, oder die Irrthümer eines Schriftstellers aufzudecken und zu berichtigen im Stande ist, nicht nur volle *Befugniß*, sondern sogar eine Art von *Pflicht* auf sich hat, der Welt damit zu dienen.

Quelle: Wielands politische Werke. Herausgegeben von J- G Gruber, Göschen Leipzig 1822